

Gestaltungssatzung

der Stadt Schönberg vom 3. Dez. 97
für die Ortsteile Klein Bunsdorf,
Groß Bunsdorf, Retelsdorf, Klein-
feld, Sabow, Mälzow und Rupensdorf

Anlage 2

Ortsteil Groß Bunsdorf



Die nordwestliche Seite des Geltungsbereiches wird bestimmt durch die unterbrochene Linie vom westlichen Eckpunkt des Flurstücks 42 zum nördlichsten Punkt des Flurstücks 54.